

näherte sich mit seinem sehr mutigen Kopfe einem der Tiere, zog das Schwert und wollte ihm das Haupt abschlagen. Der Hieb mißlang, und das furchtbare Ungeheuer zerriß dem Könige Schuh und Beinleid, und indem es, wenn auch nur mit der Spitze des Hornes, den Unterschenkel traf, lähmte es ihn etwas und stoh, durch die Wunde gereizt, in eine von Baumstämmen und Felsblöcken geschützte Schlucht. . . . Isambard, der Sohn des (alammannischen Grafen) Warin, setzte ihm nach, und da er nicht wagte, näher heranzubringen, schleuderte er den Speer und durchbohrte zwischen Hals und Blatt das Herz.

Monach. Sang. II, 8.

107^a. (822.) Ludwig (d. F.) lag nach Sitte der fränkischen Könige während der Herbstzeit der Jagd ob. . . .

Vit. Hludow. imp. cap. 35.

107^b. Im Monate August, wenn die Hirse am feistesten sind, lag Ludwig der Jagd ob, bis die Zeit der Eber kam.

Thegani Vit. Hlud. cap. 19.

107^c. (831.) Ludwig ging über den Wasgauwald in die Gegend des Rumerischen Berges (Reimersberg) und trieb hier, so lange es ihm beliebte, Fischerei und Jagd.

Vit. Hludow. imp. cap. 46.

108. Als der Vasall eines Bischofs sich zu diesem begab, nahm er zwei Hunde mit, die man Windspiele nennt und die durch ihre Behendigkeit Füchse und kleinere Tiere sehr leicht fangen, auch Wachteln und andere Vögel durch schnelles Aufspringen überraschen.

Monach. Sang. I, 20.

109. Bischöfe, Äbte und Abtissinnen sollen keine Hundekoppeln, noch Falken, noch Habichte*), noch Gaukler halten.

C. 789. 15. 69.

110. Niemand soll wagen, in unsern Forsten unser Wild zu stehlen, was wir schon oft untersagt haben und jetzt wiederum streng untersagen . . .

C. 802. 39. 96.

111. Über die neuerdings in Forsten umgewandelten Wälder. Wer dergleichen hat, soll sie wieder freigeben, wenn er nicht

*) C. 802. 19. 93. wiederholt für die Geistlichen das Verbot und nennt neben Jagdhunden, Habichten, Follen auch Sperber.